BEBAUUNGSPLAN № 9

STADT WOLFHAGEN

BAUGEBIET „LIEMECKETAL"

MASSTAB 1:1000

NORDEN

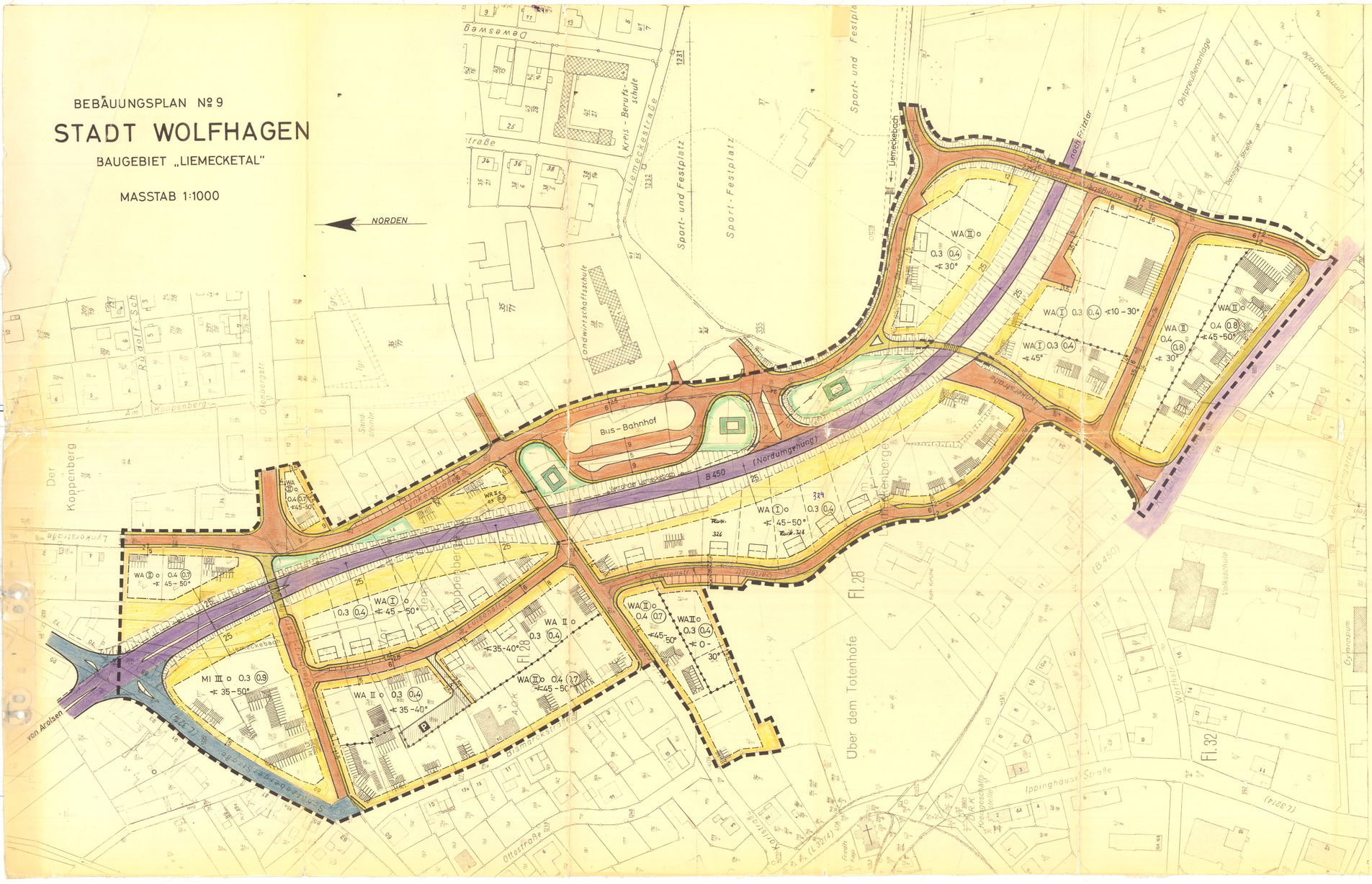

FESTSETZUNGEN

Bundes-, Landes-, Stadt-Straße

z.B. WA / MI

z.B. 0.3 (0.4)

z.B. I II III

z.B. (II)

z.B. ∢ 50°

Geplante Bebauung mit eingezeichneter Hauptstraßenrichtung (gestrichelte Umgrenzung). Stellung und Abmessung der Gebäude sind nicht verbindlich.

(nicht verbindlich)

Grünanlage

Bauliche Anlagen sind innerhalb der Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf zulässig.

Die Grundflächenzahl darf bis zu einer Gesamtgrundfläche von 1000 qm überschritten werden.

Die Anzahl der Vollgeschosse darf um 1 überschritten werden.

Die Anzahl der Vollgeschosse darf um 1 unterschritten werden.

Garagen und Einstellplätze

Garagen sind innerhalb der Baugrenzen und der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Wenn Garagen anstelle der gemeinsamen Garagen in Anlehnung an die Hauptgebäude zusammengefasst werden.

Für die Garagen gelten die Grundstücksgrenzen und Baugrenzen.

Es darf jedoch keine Garage vor der Baulinie, vor den Baugrenzen und vor der Grenze der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn die Belange des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Privater Parkplatz bzw. Verkehrsflächen (Zufahrten)

Zur neuen B 450 (Umgehungsstraße) dürfen keine unmittelbaren Zufahrten angelegt werden.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Böschungsflächen im Bereich der B 450 (Nordumgehung) einschl. verschiedener Stadtrampen

AUFSTELLUNGS- UND GENEHM.-VERMERKE

Aufstellungsbeschlußvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordneten-Versammlung am 26.9.1968 beschlossen.

Wolfhagen, den 12.10.1970

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 30.6. bis 31.7.1970 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Anzahl der Einwendungen ist zur Kenntnis genommen.

Wolfhagen, den 20.6.1970

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Bekanntmachung:

Der Bebauungsplan ist am 4.11.1971 bekanntgemacht worden.

Wolfhagen, den 21.11.71

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen

Genehmigt

Kassel, den 10. März 1972

Der Regierungspräsident

i.A.

25.4. 26.5.72

22.4.1972

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Wolfhagen, den 15. Dez. 1970

Hess. Katasteramt

Weber VR